

Referenten

Peter Stieler, Dipl. Sozialpädagoge, BAG zertifizierter Verfahrensbeistand und Kurzzeittherapeut, Ausbilder seit 1999, Fortbildungsleiter

Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin für Recht an der staatlichen Fachhochschule in Köln a.D., Verfasserin vielfältiger Fachliteratur

Dr. Wolfgang Raack, Familienrichter und Amtsgerichtsdirektor a.D. in Kerpen, Verfasser diverser Fachliteratur, ehem. Beiratsmitglied der BAG Verfahrensbeistandschaft, Begründer des Kerpener Modells

Günter Rütz-Lewerenz, Diplom Sozialarbeiter und Supervisor DGSV, Qualitäts- und Projektentwicklung, Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein (angefragt)



Weitere Veranstaltungshinweise

Die Kooperationsgemeinschaft ist von der BAG Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbeistandschaft, Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e.V., anerkannter Ausbildungsträger für Verfahrensbeistände. Die nur von uns angebotene **Premium Zertifizierung mit zusätzlichen Supervisionstagen** bietet eine notwendige und sinnvolle Qualitätssicherung über den geforderten Theorie Standard hinaus.

Die Kursveranstaltungen finden in den Seminarräumen Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH in Rösrath bei Köln statt und sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Für diverse gedruckte Arbeitsmappen, Gesetzestexte (DTV Taschenbuch), Kopien, mehrere Folienmappen und sonstige Materialien fällt einmalig ein Beitrag von 69,00 Euro an.

Kosten / Termine / Anmeldung

Die Kosten für die zwölfmonatige Zertifikationsausbildung –**bestehend aus ca. 260 Unterrichtseinheiten**– belaufen sich auf 1.995,00 € incl. Prüfungsgebühren **und** Supervisionswochenende.

Für die **Rundumverpflegung** an 22 Ausbildungstagen (Kaffee, Kuchen, Schnittchen, Getränke, Obst, Abschlussbuffet sowie warmes Mittagessen samstags) wird ein Selbstkostenpreis von 484 € erhoben

Die Anerkennung eines Bildungsschecks ist möglich

Der Gesamtbetrag kann neben einer Erstzahlung von 295 Euro nach Anmeldebestätigung **in weiteren 12 Monatsraten a 182,00 €** gezahlt werden

Die Bewerbung erfolgt schriftlich. Aufgrund begrenzter Platzzahlen wird die Zuteilung nach Geeignetheit **und** Eingangsdatum entschieden

Termine 2015 / 2016

1.	12.02.15 - 14.02.15	7.	16.10.15 - 17.10.15
2.	06.03.15 - 07.03.15	8.	13.11.15 - 14.11.15
3.	17.04.15 - 18.04.15	9.	18.12.15 - 19.12.15
4.	08.05.15 - 09.05.15	10.	18.03.16 - Abschluß
5.	12.06.15 - 13.06.15	SV	25.10.16 - 26.10.16
6.	21.08.15 - 22.08.15	SV	02.11.16 - 03.11.16

*Der erste Block erstreckt sich von DO bis SA, die anderen i.d.R. FR bis SA.
Gelbe Termine sind Auswahltermine für die Premium Zertifizierung

Sie haben Interesse? Erkundigen Sie sich telefonisch bei Peter Stieler, Vertreter der Kooperationsgemeinschaft unter **01578-3055489**

oder fordern Sie die kompletten PDF Unterlagen an unter fortbildung@stieler-online.de

Weitere familiengerichtliche Fort- und Weiterbildungsangebote incl. Kurzmodulen unter

www.verfahrensbeistandschaft.info

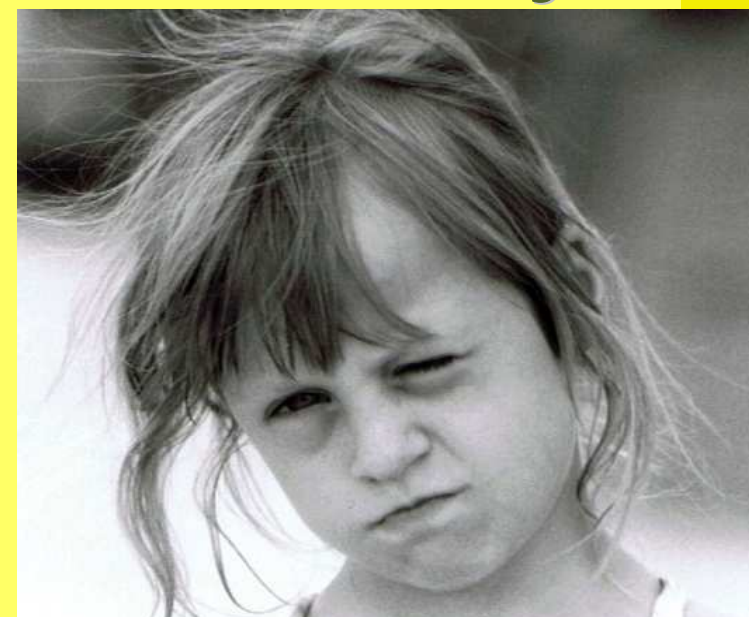
Ein Projekt der Kooperationsgemeinschaft
Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH und Investition Zukunft



Ausbildung in RÖSRATH

*Zertifizierungskurs
berufsbegleitend*

*...wenn Kindesinteressen
Ihnen am Herzen liegen...*



*... dann sollten Sie deren Vertretung
zu Ihrem beruflichen Standbein machen*

Verfahrensbeistand

*2015 mit Premium Zertifikat
incl. zweitägiger Praxis Supervision
und avisiertem Ortstermin im AG Kerpen
mit realen Verhandlungen*



*„Kinder
werden nicht erst
zu Menschen,
sie sind es schon.“*

Janusz Korczak

Allgemeines

Mit der Vertretung von Kindern beim Familiengericht **in Kindschaftssachen** können Sie als Fachkraft aus einem pädagogischen/sozialem oder rechtlichen Bereich ein neues und interessantes Aufgabengebiet für sich erschließen: **die Tätigkeit als Verfahrensbeistand**, dem Interessensvertreter für Kinder bei Gericht.

Kommt es zu einem entsprechenden Verfahren, bestellt der zuständige Richter einen Verfahrensbeistand von Amts wegen. Die Bestellung kann von jedermann angeregt werden. Der berufsmäßige Verfahrensbeistand erhält eine Vergütung in Abhängigkeit der übertragenen Aufgaben von 350 € oder 550 € pro Kind, die aus der Staatskasse gezahlt wird.

Der Verfahrensbeistand ist als feste Größe im Familienrecht der BRD bestätigt und integriert worden. Dies gründet auf der Erkenntnis, dass nicht nur Erwachsene und Volljährige, sondern auch Kinder – egal welchen Alters, welcher Hautfarbe und welcher Religion – Menschen sind mit eigenen Bedürfnissen, Verpflichtungen und Rechten. **Kinder sind Grundrechtsträger**. Das Kind braucht in Konfliktfällen vor dem Familiengericht einen Vertreter, der pädagogisch wie rechtlich fähig und in der Lage ist, den Kindeswillen und seine Rechte zur Geltung zu bringen. **Das Kind steht im Mittelpunkt**.

Ihr bisheriges berufliches Handwerkzeug erweitert sich durch diesen Zertifizierungskurs grundlegend – auch über eine gerichtliche Tätigkeit hinaus. Ihre Kenntnisse werden durch die Fertigung einer Abschlussarbeit bzw. eines Repetitoriums nachgewiesen. **Die Verfahrensbeistandschaft kann als Nebentätigkeit ausgeübt werden.**

Ausbildungsrahmen

- **Unser Kurs umfasst ca. 260 Unterrichtseinheiten** incl. Interventionsgruppenarbeit und Supervision
- Der Kurs ist **berufsbegleitend** für max. 20 TeilnehmerInnen konzipiert. Er besteht aus 10 Einheiten, beginnend i.d.R. jeweils FR ab 14:00 Uhr bis SA 17:00 Uhr
- **Kursbeginn** ist Donnerstag der 12.02.2015. Der Kurs endet mit dem Abschluss zum zertifizierten Verfahrensbeistand am FR den 18.03.2016
- Eine Tätigkeit ist **ab Oktober 2014** möglich
- Eine **zusätzliche Premium Zertifizierung** erfolgt im zweiten Halbjahr 2015 nach Durchführung eigener Praxisfälle als Verfahrensbeistand. **Die Kosten sind bereits im Gesamtpreis enthalten**
- Eine Exkursion mit **„Life“ Besuch beim Amtsgericht** ist avisiert, um einen unmittelbaren Eindruck von der Wirkung von „Gerichtbarkeit“ und dem Handeln eines Verfahrensbeistandes zu erhalten
- **Die Zertifizierung ist anerkannt** durch die BAG Verfahrensbeistand e.V. in Berlin
- Die **Kurs- und Ausbildungskosten** (siehe Rückseite) sind durch wenige Bestellungen als Verfahrensbeistand amortisiert



Die Anerkennung eines Bildungsschecks ist möglich



Ausbildungsziele / Kompetenzerwerb

- auf der Basis eines gemeinsam entwickelten Selbstverständnisses über Rolle, Funktion und Ethik eines Verfahrensbeistandes als Gegenstück zu den anderen Verfahrensbeteiligten zu handeln
- das Kind auf der Grundlage Ihrer beruflichen Erfahrungen als Grundrechtsträger mit eigenen Wünschen, Interessen und Rechten wahrzunehmen und im Verfahren in den Mittelpunkt zu stellen
- die unterschiedlichen Ressourcen und Bedürfnisse der am Verfahren Beteiligten wahrzunehmen und mit wertschätzender Grundhaltung gelingende Kommunikation herzustellen
- bestehende Konflikte zu analysieren, Lösungen zu erkunden und auf Einvernehmlichkeit im Kindes Sinne hinzuwirken
- die Kindessicht über die Rolle und Funktion des Verfahrensbeistandes oder Umgangspflegers hinaus als Alltagsressource zu verinnerlichen

Arbeitsweise

Im Mittelpunkt unserer Ausbildung steht immer das Kind. Wissen und Praxis werden auf dem Boden der Erfahrungen der TeilnehmerInnen zielgenau vermittelt. Die jahrelange Erfahrung mit dieser Ausbildung hat zum einen gezeigt, dass „Lernen“ in gelingender Atmosphäre immer auch Spaß macht. Zum anderen, dass das vermittelte Wissen Ihnen auch bei der Ausübung Ihrer jetzigen Tätigkeit zu Gute kommen wird.